

# Informationen zur GEMA

## Was ist die GEMA?

Die Abkürzung „GEMA“ steht für „Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte“. Die GEMA sorgt dafür, dass das geistige Eigentum von Musikschaaffenden geschützt, ihre Interessen vertreten und sie für die Nutzung ihrer Werke angemessen entlohnt werden.

## Wann muss ich GEMA-Gebühr bezahlen?

Um **öffentlich** Musik abspielen oder aufführen zu dürfen, muss an die GEMA gezahlt werden, auch bei Veranstaltungen ohne Eintrittsgeld.

Die Frage was öffentlich ist regelt das Urheberrechtsgesetz: „Die Wiedergabe eines Werkes ist öffentlich, wenn sie für eine Mehrzahl von Mitgliedern der Öffentlichkeit bestimmt ist. Zur Öffentlichkeit gehört jeder, der nicht mit demjenigen, der das Werk verwertet, oder mit den anderen Personen, denen das Werk in unkörperlicher Form wahrnehmbar oder zugänglich gemacht wird, durch persönliche Beziehungen verbunden ist“.

Es ist nicht so eindeutig, was „öffentlich“ eigentlich heißt. Entscheidend ist aber, ob die Veranstaltung „für eine Mehrzahl von Mitgliedern der Öffentlichkeit bestimmt“ ist. Eine Veranstaltung ist demnach nicht-öffentlich, wenn die Teilnehmenden innerlich verbunden sind und die Örtlichkeit, an der die Feier stattfindet, eine gewisse Abgeschlossenheit aufweist und hierzu nicht jedermann freien Zugang hat. Kommt ein Zaungast und hört die Musik mit, wird sie daher nicht gleich zu einer öffentlichen Veranstaltung. Grundsätzlich gilt: je größer die Teilnehmerzahl einer Veranstaltung, desto mehr spricht für die Öffentlichkeit dieser Veranstaltung, da bei einem großen Personenkreis alle Beteiligten untereinander (meistens) gar nicht persönlich miteinander verbunden sein können.

## Wie viel muss ich an die GEMA bezahlen?

Wie hoch die Lizenzvergütung ausfällt, die an die GEMA gezahlt werden muss, hängt von verschiedenen Faktoren ab: Art der Nutzung und Veranstaltung, Live-Konzert oder Veranstaltung mit Hintergrundmusik, Raumgröße und Höhe des Eintrittsgeldes etc.

Es gibt zwei **Rahmenverträge** mit der GEMA, durch die **Mitgliedsverbände im KJR München-Stadt** günstigere Konditionen bekommen können:

- Der BJR hat einen Gesamtvertrag mit der GEMA, der auch für seine Mitgliedsorganisationen gilt. Durch diesen Rahmenvertrag bekommen Jugendverbände im KJR/BJR 20% Nachlass.
- Der KJR hat einen Rahmenvertrag, der Veranstaltungen in den Gebäuden des KJR abdeckt.

**Bitte melde Dich beim Team Jugendverbandsarbeit, wenn Du den Gesamtvertrag nutzen möchtest!**

## **Muss ich eine Veranstaltung bei der GEMA melden?**

Eine öffentliche Veranstaltung mit Musikknutzung muss im Vorfeld bei der GEMA angemeldet werden, d.h. dass die GEMA noch vor der Durchführung der Veranstaltung ihre Einwilligung erteilen muss. Aufgrund der „GEMA-Vermutung“ muss jeder der behauptet bei einer Veranstaltung „GEMA-freie“ Werke (Werke, an denen die Rechte nicht durch die GEMA wahrgenommen werden) genutzt zu haben, dieses für jeden einzelnen Fall konkret darlegen und notfalls beweisen.

## **Was muss ich bei Live-Musik-Veranstaltungen beachten?**

Wer öffentliche Live-Musik-Veranstaltungen durchführt ist gesetzlich grundsätzlich dazu verpflichtet, der GEMA eine Aufstellung über die bei der Veranstaltung genutzten Werke (Musikfolgen) mitzuteilen. Werden Musikfolgen nicht ordnungsgemäß eingereicht, stellt die GEMA einen Pauschalbetrag in Rechnung, was sich jedoch durch fristgerechtes Nachreichen vermeiden lässt.

## **Wo finde ich weitere Informationen?**

Mehr Informationen findest Du auf der Webseite der [GEMA](#). Außerdem haben Musikknutzer/innen mit dem bundesweiten GEMA KundenCenter einen zentralen Ansprechpartner innerhalb der GEMA. [Hier](#) findet Du die Adresse.